

Tertius und Quartus aber nur 300 Mk., den Gulden noch zu 15 Mk. gerechnet. Von 1582 ab sollte der Rektor noch einen Groschen von jeder Leiche, sie sei gross oder klein, bekommen, welche Einnahme er früher nicht hatte. Die Besoldung des Kantors ist auch gegenüber der von 1533 nicht wesentlich gestiegen; denn 1533 bezog er ungefähr 260 Mk., 1581/82 aber hatte er 21 fl., also zirka 300 Mk. Dazu kamen noch eine Anzahl Nebeneinkünfte; so bezog er „von jedem discipulus 16 Pfg.“, trug „ungefähr im Quartal 5 fl. aus“ wodurch seine Besoldung bis auf 600 Mk. steigen konnte, falls das Geld von den Schülern regelmässig gezahlt wurde. 1 gr. 8 Pfg., d. s. 20 Pfg. oder nach heutigem Gelde 3 Mk., bekam er von einer alten, 10 Pfg. von einer jungen Leiche; ferner 3 gr., 12 Paar Rößlein, 1 Suppe, 1 Fleisch, ungefähr ein Acht Kannen Bier“, 1 Flecken (Kuchen?) und 1 Schüssel mit gestandenen Fischen von einer Hochzeit, 1 gr. von einer „Abendwirtschaft“, dem Polterabende vor der Hochzeit. Am schlechtesten ging von all diesen Bezügen das Schulgeld ein, und immer wieder kam der Kantor zu dem Rate und den Visitatoren mit der Bitte, ihn bei der Eintreibung dieses Geldes zu unterstützen. Die Eltern behielten einfach ihre Knaben zu der Zeit, wann das Schulgeld fällig war, daheim, auch bezahlten sie für diejenigen Tage nichts, an denen die Schüler gefehlt hatten, und so wurde die Einnahme des Kantors geschmälert.“ (Dr. Reiner.)

Auch über das, was zu jener Zeit in der Schule getrieben wurde, zitieren wir Dr. Reiner:

Den höchsten Wert legte man den alten Sprachen bei, und darnach richtete sich auch die ganze Anlage des Lehrplanes. In den untersten Klassen der Lateinschule sassen deshalb diejenigen Schüler, die das Alphabet, Syllabieren und Lesen lernten, während man in der anderen, der zweiten Klasse, erst zur Deklination und Konjugation schritt. Neben der Grammatik wurde hier bereits auch Lektüre getrieben, durch deren Inhalt die Schüler zugleich mit belehrt werden sollten. Deshalb wurden die Sprüche Salomonis, die Disticha Catos und die Sentenzen des Mimus Publilianus gelesen, während das bestimmte Quantum von Vokabeln, das sich die Schüler nach der Schulordnung von 1580 täglich einprägen mussten, an der Hand der Nomenclatur von Adam Siber gelernt wurde. — Die dritte Klasse las nach kurzer Wiederholung eines Abschnittes aus der Grammatik die lateinisch abgefassten Fabeln des Aesop, herausgegeben von Camerarius, und ging über zur Lektüre der von Johannes Sturm ausgewählten Briefe Ciceros. An den Lesestoff wurden ferner schriftliche Arbeiten angeschlossen, denn der Lehrplan spricht vom exercitium styli.

In der obersten Klasse endlich beherrschte die grosse Grammatik Melanchthons den lateinischen Unterricht; weiterhin wurden die Briefe Ciceros, die Komödien des Terenz und die Gedichte des Vergil gelesen, sodass also auch Vertreter der klassischen lateinischen Dichtung vorhanden waren. Endlich erhielten die Schüler noch Unterricht in der griechischen Sprache, die Melanchthon noch nicht in seinen Schulplan von 1528 aufgenommen hatte, während dieser Unterricht in der Schulordnung 1580 für die Partikularschulen gefordert wurde. Das Griechische lernten die Schüler in Oelsnitz an der Hand der Grammatik von Metzler, während als Lesestoffe die Reden des Isokrates und das Neue Testament benutzt wurden. Der Forderung der damaligen Zeit, die Schüler auch in der lateinischen Verskunst erfahren